

BAUSTOFFE IM BLUT.
HANDWERK IM HERZEN.

IMMER DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Mieten Sie Ihre
Baumaschinen bei uns!

PREISLISTE!

BAUEN+LEBEN
IHR BAUFACHHANDEL
ROMPEL

FÜR PROFIS UND PRIVAT

Art.-Nr.	Mietgerät	Eigenschaften	Netto	Brutto
75 80 40 0727	Weber Rüttelplatte	VCI 5 110kg DIESEL nur Vorlauf	28,00 €	33,32 €
75 80 40 0729	Weber Rüttelplatte	CF 3 120kg DIESEL nur Vorlauf	29,00 €	34,51 €
75 80 40 0731	Weber Rüttelplatte	CR 3 206kg DIESEL Vor- & Rücklauf	33,00 €	39,27 €
75 80 40 0703	Schutzmatte	für Rüttelplatte	5,00 €	5,95 €
75 80 40 0705	Weber Stampfer	SRV 590 BENZIN	30,00 €	35,70 €
75 80 40 0737	Bosch Stemmhammer	GSH 10 C inkl. 3 Meißel im Koffer	35,00	41,65 €
75 80 40 0739	Motorschubkarre Muck Truck	MAX II	30,00	35,7 €
75 80 40 0741	Schneidtisch		28,00 €	33,32 €
75 80 40 0743	Dolmar Motorflex	350 mm Diamantblatt PA 6 GF 30	28,00 €	33,32 €
75 80 40 0720	Maschinen Kaution		100,00 €	119,00 €

½ Tag = 4 Stunden | Weekend-Tarif von Freitagmittag bis Montagmorgen 08:00 Uhr = Berechnung 1. Tag

Alle Preise in EUR inkl. gesetzlicher MwSt. ab Lager. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), zu finden unter www.bauenundleben.de.

IMMER DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Mieten Sie Ihre Baumaschinen bei uns!
Mietbedingungen



FÜR PROFIS UND PRIVAT

Allgemeine Mietbedingungen für Mietgeräte

1. Allgemeines

Die Vermietung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen (nachfolgend ‚Mietgeräte‘ genannt) erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden allgemeinen Mietbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die Vermieterin die Vermietung vorbehaltlos ausführt. Die Angebote der Vermieterin sind freibleibend.

2. Mietgegenstand

Das Mietgerät wird dem Mieter zum sachgerechten und pfleglichen Gebrauch überlassen. Hierbei ist die Bedienungsanleitung zu beachten. Der Mieter wird von der Vermieterin bei Bedarf in der Handhabung des Gerätes eingewiesen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Mietgerät, es wird in dem Zustand überlassen, wie es steht und liegt. Verbrauchsmaterialien gehören nicht zum Mietumfang. Die Vermieterin steht nicht für die Richtigkeit von Herstellerangaben ein.

3. Kontrolle des Mietgegenstandes

Der Mieter hat die gelieferte Ware sofort auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu untersuchen. Mängelrügen hat der Mieter gegenüber der Vermieterin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 24 Stunden, schriftlich anzuzeigen.

4. Preise, Preisgestaltung

Die gültigen Mietpreise ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Preisliste. Die Preise beinhalten nicht Kosten für Transport, Aufstellung, Montage, Reinigung, Müllentsorgung oder sonstige Dienstleistungen, die über die reine Bereitstellung des Mietgegenstandes hinausgehen. Der Mietpreis ist nach Wahl der Vermieterin fällig bei Rückgabe des Mietgegenstandes oder bei Erhalt der Rechnung.

5. Beginn des Mietverhältnis

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Mietgegenstandes an einen Frachtführer oder den Selbstabholer. Verzögert sich die Abholung, gilt der Bereitstellungsstermin als Beginn der Mietzeit.

6. Rückgabe

Der Mieter hat das Mietgerät betriebsbereit, gereinigt und vollgetankt mit allen Zubehörteilen, die zum Mietumfang gehören, zum angegebenen Rückgabezeitpunkt bei der Vermieterin zurückzugeben. Wird das Mietgerät nicht in diesem Zustand zurückgegeben, so ist die Vermieterin berechtigt, Mängel zu beseitigen und dem Mieter neben den Instandhaltungs- und Reinigungskosten auch die Zeit der Instandsetzung und Reinigung anteilig zu dem vereinbarten Mietzins zu berechnen, soweit die Haftung des Mieters nicht unter Punkt 3 ausgeschlossen ist. Im Falle einer verspäteten Rückgabe hat der Mieter – unbeschadet der Pflicht zur sofortigen Rückgabe – für den Zeitraum der Mietüberschreitung einen Nutzungersatz in Höhe von 100% der anteiligen Miete zu zahlen. Unabhängig hiervon kann die Vermieterin das Mietgerät jederzeit herausfordern und einen weitergehenden, nachzuweisenden Schadensersatz beim Mieter geltend machen.

7. Kautio

Die Vermieterin ist berechtigt vor Übergabe des Mietgegenstandes eine Kautio in angemessener Höhe zu verlangen. Die gültige Höhe der Kautio ergibt sich aus der jeweiligen aktuellen Kautionsliste.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet,

- das Mietgerät sachgerecht und pfleglich gemäß der Bedienungsanleitung und den erteilten Sicherheitsanweisungen für den vorhergesehenen Gebrauch zu nutzen.
- das Mietgerät nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder sonstiger betäubender Mittel zu bedienen
- das Mietgerät vor Überanspruchung zu schützen
- das Mietgerät mit den überlassenen Betriebsstoffen (Wasser, Öle, Fette, Kraftstoffe etc.) zu betreiben
- das Mietgerät vor dem Zugriff Dritter, insbesondere nicht eingewiesenem Personal bzw. vor Kindern zu schützen
- das Mietgerät gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung Dritter sowie gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Untervermietung ist dem Mieter nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.
- den Vermieter unverzüglich über einen Diebstahl, Beschädigung oder unberechtigte Nutzung Dritter zu unterrichten und unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten.
- die Vermieterin unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Mietzeit Dritte durch Pfändung, Beschlagnahme oder auf Grund sonstiger Rechte befugt oder unbefugt auf den Mietgegenstand zugreifen oder diesen in Besitz nehmen und vorab den oder die Dritte auf das Eigentum der Vermieterin hinzuweisen.

9. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin haftet für Schäden, die von ihr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden oder falls sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Im letzteren Falle ist die Haftung der Vermieterin auf den Schaden begrenzt, der vertragstypischerweise vorhersehbar ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache oder im Falle der unberechtigten Weitergabe des Gerätes an Dritte entsteht.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Vermieterin.

Abbildungen sowie Angaben von Maßen und Gewichten sind unverbindlich. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Alle Angaben ohne Gewähr; Preise freibleibend